



II-2451 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft
und Verkehr

Pr.Zl. 5907/1-1-1985

1087 IAB
1985-03-21
zu 1113 J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

der schriftlichen Anfrage der Abg.
Türtscher und Genossen vom 28.1.1985,
Nr. 1113/J-NR/1985, "EntschlieÙung des
Vorarlberger Landtages betreffend die
Abgasreinigung bei Kraftfahrzeugen"

Ihre Anfrage beehre ich mich, wie folgt zu beantworten:

Im Zusammenhang mit der Abgasreinigung bei Kraftfahrzeugen muß zunächst an das umfassende Umweltschutz-MaÙnahmenpaket der Bundesregierung erinnert werden, wie es bei der Regierungsklausur am 15. Jänner 1985 beschlossen und der Öffentlichkeit bekanntgegeben wurde.

Vor allem wegen der (etappenweisen) Einführung der strengen Abgasnormen und des bleifreien Benzins ist Österreich betreffend die Lösung von Umweltschutzfragen in Europa als Vorreiter anzusehen. Die bisherigen Maßnahmen der Bundesregierung erübrigen bereits etliche der Forderungspunkte in der Anfrage. Im einzelnen ist dazu folgendes zu bemerken:

1. Durch die Beschlüsse der Bundesregierung wird die Anschaffung neuer, mit Katalysatoren ausgestatteter Kraftfahrzeuge begünstigt.

Die Umrüstung von Altfahrzeugen wird aufgrund der derzeit fraglichen Effizienz einer solchen Maßnahme vorerst nicht in Erwägung gezogen.

- 2 -

2. Die Bundesregierung hat beschlossen, in die Kraftfahrzeug-Durchführungsverordnung für Pkw und Kombi, die neu zum Verkehr zugelassen werden, die "Federal Test Procedure 75" und die US-83-Grenzwerte mit folgender Wirksamkeit zu übernehmen:
 1. Jänner 1986 für Diesel-Pkw/Kombi
 1. Jänner 1987 für Fahrzeuge mit Benzinmotoren
über 1.500 cm³
 1. Jänner 1988 für alle Pkw und Kombi.

Es handelt sich hier um die aus produktionstechnischen Gründen frühestmöglichen Einföhrungstermine.

3. Die Beschlüsse der Bundesregierung sehen eine Reduzierung der Mineralölsteuer für unverbleites Normalbenzin vor. Dieses wird dann, wenn man die Qualitätsverbesserung um 3 Oktanpunkte berücksichtigt, zu einem günstigeren Preis angeboten werden als ein derzeit gleichoktaniges Gemisch von verbleiten Kraftstoffen.
4. Aufgrund der Beschlüsse der Bundesregierung haben die Mineralölfirmer zugesagt, ab 1. April 1985 bleifreies Benzin in allen größeren Gemeinden und ab 1. Oktober 1985 flächendeckend anzubieten.
5. Die Öffentlichkeit wird in Zusammenarbeit mit den Kraftfahrerverbänden verstärkt informiert. Darüberhinaus finden direkte Gespräche mit Importeuren und Händlerverbänden statt, um auch auf diesem Wege einen Informationsfluß bis zum Käufer hin zu erreichen.
6. Wie schon unter Punkt 2 ausgeführt, gelten die US-Grenzwerte für Diesel-Pkw/Kombi schon ab dem 1.1.1986.

Ober die Abgasgrenzwerte von Diesel-Lkw soll noch in diesem Jahr entschieden werden.

- 3 -

7. Die Festsetzung von regionalen Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Freilandstraßen fällt in den Aufgabenbereich der Bundesländer.

Aufgrund der bestehenden Rechtslage ist eine generelle Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen derzeit nicht möglich. Zur Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen kann aber für eine begrenzte Zeitspanne - auch auf Autobahnen - eine geringere Höchstgeschwindigkeit festgesetzt werden.

Ein solches Forschungsprojekt (Tempo 100) wird von Bund und Land Vorarlberg gemeinsam ab Mitte 1985 - vorläufig auf 12 Monate begrenzt - auf den Vorarlberger Autobahnen durchgeführt werden.

8. Den Wünschen nach Ausweitungen des öffentlichen Verkehrs Rechnung tragend, sind die österreichischen Bundesbahnen und die Post- und Telegraphenverwaltung ständig bemüht, ihr Verkehrsangebot noch attraktiver zu gestalten.

Gerade der energieökonomischen und umweltschonenden Eisenbahn kommt dabei besondere Bedeutung zu. Es seien hier nur einige Schwerpunkte der Investitionen der österreichischen Bundesbahnen in Vorarlberg hervorgehoben:

- Der Ausbau des Nahverkehrs Bregenz-Feldkirch ist voraussichtlich bis 1986 abgeschlossen und wird dann ein noch attraktiveres Verkehrsangebot im Bereich des öffentlichen Verkehrs bringen.
- Im November des Vorjahres wurde zwischen den österreichischen Bundesbahnen und dem Land Vorarlberg ein weiterer Vertrag zum Nahverkehrsausbau Feldkirch-Bludenz geschlossen, welcher voraussichtlich 1986 in Angriff genommen wird.
- Auch das Verkehrsangebot der Fernzüge und des Busverkehrs wurde wesentlich erweitert. Der Dienst "Auto im Reisezug" auf der Westbahn wird bis Feldkirch ausgedehnt werden.

- 4 -

- In Wolfurt wurde ein moderner Güter- und Zugbildebahnhof mit entsprechenden kommerziellen Anlagen, insbesondere für den kombinierten Verkehr, errichtet.
- Durch die Erweiterung der Lichtraumprofile im Arlbergtunnel ist diese Strecke nun im Kombinierten Verkehr ("Rollende Landstraße") mit Lkw bis 3,7 m Eckhöhe befahrbar.
- Für Investitionen im Bereich der Montafoner Bahn wurden in den letzten fünf Jahren Bundeszuschüsse in der Höhe von 12 Mio. Schilling bereitgestellt.

- 8.a) Die Österreichischen Bundesbahnen werden - so wie bisher - alle Bemühungen der Gebietskörperschaften, Parkplätze auf unmittelbar im Bahnhofsbereich gelegenen Bahngründen zu errichten, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten unterstützen.
- 8.b) Die Autobusdienste von Bahn und Post bieten schon jetzt ein umfangreiches Verkehrsangebot und sind bemüht, dieses laufend den sich ändernden Verkehrsbedürfnissen anzupassen.

In diesem Zusammenhang sei auch auf den im Zuge der Einstellung der Bregenzerwaldbahn als Schienenersatzverkehr eingerichteten, erweiterten und verdichteten Busverkehr im Bregenzerwald hingewiesen. Es bleibt zu hoffen, daß gerade in diesem Fall von dem hervorragenden Busangebot in verstärktem Maße Gebrauch gemacht wird.

- 8.c) Sowohl Bahn als auch Post haben bereits Zubringerverkehre in Wintersportorte eingerichtet.

So betreibt die Post z.B. Schibusverkehre auf den folgenden Strecken bzw. in den folgenden Gebieten:

- 5 -

Lech-Stubenach
Bürzerberg-Brand
Montafon
Dornbirn-Ebnit
Dornbirn-Bödele-Bezau-Warth
Au-Schopferau
Egg-Schatteregg
Bregenz-Buch

Der Kraftwagendienst der ÖBB führt an jedem Wochenende einen Schibusverkehr in das Wintersportgebiet von Mellau durch. Dieser Zubringerverkehr erfolgt über drei verschiedene Routen, und zwar
Lindau-Bregenz-Wolfurt-Schwarzach-Bezau,
Hard-Höchst-Lustenau-Dornbirn und
Bregenz-Hard-Lauterach-Wolfurt.

9. Soweit der Wirkungsbereich des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betroffen ist, muß darauf hingewiesen werden, daß die legislativen Voraussetzungen für eine Beimischung von Biosprit bereits 1982 durch die 6. KFG-Novelle geschaffen wurden. Als Beitrag zur Untersuchung der technischen Voraussetzungen sei auch der Flottentest der Post- und Telegraphenverwaltung erwähnt.

Die Bundesregierung wurde im übrigen mit einstimmig angenommenem Entschließungsantrag des Nationalrates vom 9. November 1984 verhalten, im Zusammenhang mit der Prüfung der wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Einführung von Biosprit die Meinung der Sozialpartner einzuholen. Die Beratungen in den zuständigen Gremien der Sozialpartnerschaft sind im Gange.

- 6 -

Wenn die gegenständliche Forderung allerdings im Zusammenhang mit Umweltbeeinträchtigungen erhoben wird, muß dazu festgestellt werden, daß der Zusatz von Biosprit zum Normalbenzin praktisch keine Auswirkungen auf die Schadstoffemissionen der Kraftfahrzeuge hätte.

Wien, am 19. März 1985

Der Bundesminister:

